

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 21.01.2016

Zu Punkt 11
(öffentlich)

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2476/2014-2020

Herr Haemisch ist der Meinung, dass unkontrollierter Pflanzenüberwuchs von privaten Grundstücken auf öffentliche Verkehrsflächen auch eine Form von Sondernutzung darstelle und dementsprechend ebenso in der Gebührensatzung Berücksichtigung finden könnte. Damit sei der Stadtverwaltung endlich die Möglichkeit eröffnet, neben ordnungsrechtlichen Ermahnungen auch ein monetär orientiertes Druckmittel für das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken auszuüben.

Herr Vollmer möchte sichergestellt wissen, dass in der Änderungssatzung auch die explizite Überfahrt von Radwegen mit Baufahrzeugen als Sondernutzungsart gebührenrechtlich aufgenommen werde.

Frau Hülsmann-Pröbsting regt darüber hinaus an, dass seitens der Bauverwaltung einhergehend zur Genehmigung entsprechender Bauvorhaben, konsequent auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren hingewiesen werde sollte.

Sodann ergeht folgender, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte **2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011** zu beschließen.
2. Darüber hinaus regt die Bezirksvertretung an,
 - die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für Verursacher privaten Pflanzenüberwuchses auf öffentlichen Verkehrsflächen in Betracht zu ziehen,
 - auch die Überfahrt von Radwegen durch Baufahrzeuge bei der Gebührenerhebung zu berücksichtigen und
 - bei der Genehmigung entsprechender Bauvorhaben, auf die Regelungen der Sondernutzungssatzung hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 26.01.2016, 51-69 21

An

094, 660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp